



PATIENTENINFORMATION DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND DER VERBÄNDE DER KRANKENKASSEN IN WESTFALEN-LIPPE ZUR VERORDNUNG VON INSULINANALOGA

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Behandlung der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) ist es ab einem bestimmten Krankheitsstadium notwendig, Ihnen Insulin zu verordnen. Zur Zeit stehen auf dem Markt verschiedene Insuline zur Behandlung der Zuckerkrankheit zur Verfügung - sog. Humaninsulin, welches vollkommen identisch ist mit dem vom Körper selber produzierten Insulin, und sog. Analoginsuline, die ähnlich dem menschlichen Insulin sind. Die Leitlinien und auch die Empfehlungen in den strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP) sehen einen vorrangigen Einsatz von Humaninsulinen vor, das schon länger erprobt ist. Da außerdem das Humaninsulin kostengünstiger als die sog. Analoginsuline ist, ist Ihr Arzt gehalten, im Regelfall zunächst eine Einstellung mit Humaninsulin durchzuführen.

Aktuell hat es Verunsicherungen durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (GBA) gegeben, der für die Arzneimittelversorgung verbindliche Vorgaben macht. Dieser Ausschuss hat beschlossen, dass Analoginsuline für Typ 2-Diabetiker nur noch in Ausnahmefällen ordnungsfähig sind - oder dann, wenn sie vergleichbare Kosten wie Humaninsulin bewirken. Um die Analoginsuline wieder ordnungsfähig zu machen, haben fast alle Krankenkassen Rabattverträge mit Herstellern abgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Analoginsulin wieder in den Kreis der Präparate aufgenommen wird, aus denen der Arzt unter medizinischen und wirtschaftlichen Aspekten das für Sie optimale Medikament aussuchen kann.

Keineswegs bedeuten die Rabattverträge, dass Analoginsuline nun so preiswert sind oder einen solchen therapeutischen Vorteil haben, dass Neueinstellungen grundsätzlich mit Analoginsulinen durchgeführt werden können. Ihr Arzt wird weiterhin anhand der Leitlinien ein wirksames, aber günstiges Präparat für Sie aussuchen.

Wir unterstützen den Arzt bei seiner Therapieentscheidung. Bitte haben auch Sie als Patient Verständnis, dass es notwendig sein kann, Therapieentscheidungen der Vergangenheit auf neue Erkenntnisse hin zu überprüfen und ggf. in Ihrem und unserem Sinne umzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe



und

